



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark
Nordwestschweiz am Standort Allschwil
Partnerschaftliches Geschäft**

Datum: 22. Dezember 2015

Nummer: 2015-448

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/448

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil
Partnerschaftliches Geschäft**

vom 22. Dezember 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
2.1	Neue Herausforderungen für die regionale Wirtschaft.....	6
2.2	Interkantonale Zusammenarbeit in Standortpromotion und Innovationsförderung	8
2.3	Regionales Innovationssystem.....	8
3	Schweizerischer Innovationspark.....	10
3.1	Nationaler Innovationspark.....	10
3.2	Nationale Stiftung.....	10
3.3	Beteiligung des Bundes	11
4	SIP Nordwestschweiz	11
4.1	Nordwestschweiz prädestiniert als Standort des nationalen Innovationsparks	11
4.2	Bisherige Arbeiten für den SIP NWCH	11
4.2.1	Konzeptstudie und Bewerbungsdossier	12
4.2.2	Initialstandort SIP 1.0 Allschwil	12
4.2.3	Partner aus Wissenschaft und Industrie.....	12
4.3	Konzept SIP NWCH.....	13
4.3.1	Forschungsgebiete und thematische Schwerpunkte	14
4.3.2	Alleinstellungsmerkmale	14
4.3.3	Internationales Potential	16
4.4	Infrastruktur, Angebote und Dienstleistungen.....	16
5	Aufbau in Phasen	17
5.1	Initialstandort in bestehendem Gebäude.....	17
5.2	SIP 2.0 Allschwil und Delémont.....	17
5.3	Skalierung zum SIP 3.0.....	18
6	Trägerschaft.....	18
7	Kosten und Finanzierung	20
7.1	Überblick Finanzierung SIP NWCH.....	20
7.2	Finanzierungsmodell SIP NWCH 2.0	21
7.2.1	Betriebskosten der Organisation SIP NWCH 2016-2018	22
7.2.2	Anschubfinanzierung ab 2019.....	22
7.2.3	Investitionen	22
7.2.4	Beteiligung der Kantone.....	22
7.2.5	Beteiligung der Life Science-Industrie.....	23
7.2.6	Beteiligung der akademischen Wissenschaft	23
7.3	Finanzierung Aufbau SIP 2.0	23

7.4 Option Ausbau SIP 3.0.....	23
7.5 Übersicht Finanzierungsbedarf SIP NWCH 2.0. 2016-2019	24
7.5.1 Phase 1a – Projektierung: Gegenstand er aktuellen Landratsvorlage	24
7.5.2 Phase 1b und Phase 2 – Investitionsbeiträge SIP NWCH 2.0 Standort Allschwil und Deckung ungedeckter Betriebskosten in der Startphase: Künftige Landratsvorlagen.....	24
7.6 Verhältnis zu Budget 2016 und Finanzplan	25
7.7 Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung.....	25
7.8 Fakultatives Finanzreferendum	25
8 Funktion SIP NWCH und Einbettung ins regionale Innovationssystem NWCH	25
9 Nutzen für den Kanton Basel-Landschaft, die Gemeinden und die Region	27
10 Umsetzungsplan SIP NWCH	28
11 Anträge	29

1 Zusammenfassung

Zwecks Sicherung und Stärkung der Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft hat der Bund den Aufbau eines nationalen Schweizer Innovationsparks beschlossen. Dieser wird in einer Netzwerkstruktur mit mehreren Standorten derzeit aufgebaut. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura sowie der Handelskammer beider Basel erfolgreich um einen Platz in der Startkonfiguration des nationalen Innovationsparks beworben und durchgesetzt.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Projektes Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz (SIP NWCH) wurde seit der Zusage des Bundesrates zum Umsetzungskonzept im September 2014 zielgerichtet und konsequent in inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht weiterentwickelt. Im Frühjahr 2015 hat die Trägerschaft des SIP NWCH einen Initialstandort SIP 1.0. im Pilotbetrieb mit ersten wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Betrieb nehmen können.

Dieser Weg soll nun fortgesetzt werden. Nachdem die Bundesversammlung in der Herbstsession 2015 auch der vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausgestaltung der Finanzierungsinstrumente für den Schweizer Innovationspark und dessen Standorte zugestimmt hat, kann der Aufbau des definitiven Standortes des SIP NWCH in Angriff genommen werden.

Mit der vorliegenden Vorlage werde dem Parlament das Gesamtkonzept des SIP NWCH zur Kenntnis gebracht, die Realisierungsschritte aufgezeigt und eine Anschubfinanzierung für die Projektierung eines neuen Gebäudes mit SIP-spezifischer Infrastruktur auf dem BaseLink Areal beantragt.

Die Finanzierung der baulichen Infrastruktur, die Deckung anfänglicher Aufwandüberschüsse in der Startphase des SIP NWCH und auch einen allfälligen späteren Ausbau des SIP NWCH wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit separat beantragen. Die beantragten Mittel zur Projektierung, die Realisierung und die Startphase des SIP 2.0 sind im Budget 2016 und im Finanzplan enthalten.

Vorerst geht es darum, den Aufbau des SIP NWCH weiter vorantreiben zu können, bis sich auf Bundesebene die nationale Trägerschaft formiert hat, die Finanzierungsmechanismen des FIGG festgelegt werden (vom Bund verbürgte Darlehen in der Gesamthöhe von CHF 350 Mio. für alle SIP-Standorte zusammen) und klar wird, ob, und falls ja, in welchem Umfang der Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Darlehen für den SIP NWCH sprechen wird.

2 Ausgangslage

Die Bevölkerung der Region Basel lebt heute zu einem substantiellen Teil direkt oder indirekt von der Wertschöpfung der innovativen Hochtechnologieunternehmen (Pharma, Medtech, Biotech). Rund ein Drittel der kantonalen (baselstädtischen) Wertschöpfung und zehn Prozent der Beschäftigten arbeiten in der Life Sciences-Wirtschaft. Diese Innovationsstärke und -dichte machen die Region unverwechselbar und bieten auch für die Zukunft der Region deutlich mehr Chancen als Gefahren.

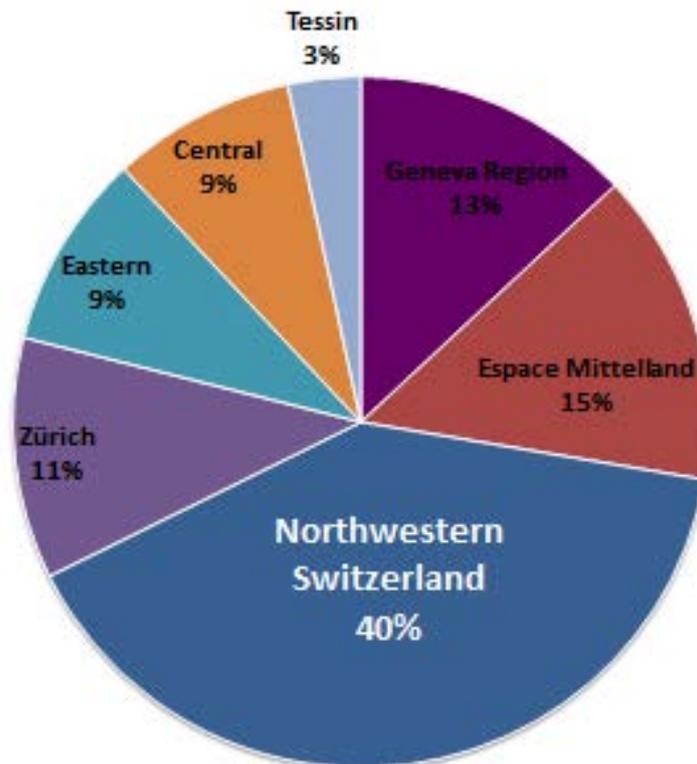


Abbildung 1: Anteil der Regionen an den privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwänden (Total: CHF 12,8 Mrd.) Die Nordwestschweiz (Kantone BS, BL, AG) verzeichneten 2012 einen Anteil von rund 40% (Quelle: Bundesamt für Statistik). 73% aller F&E-Aufwände waren privat, der Rest öffentlich finanziert.

Die auf Innovation beruhende Wirtschaftsleistung der Schweiz beruht einerseits auf der Stärke der Grossunternehmen (insbesondere auch in der Region Nordwestschweiz), andererseits auf der Innovationskraft und Flexibilität der KMU. Die pharmazeutische und zu einem geringeren Teil die chemische Industrie investieren von allen Branchen am meisten in Forschung und Entwicklung:

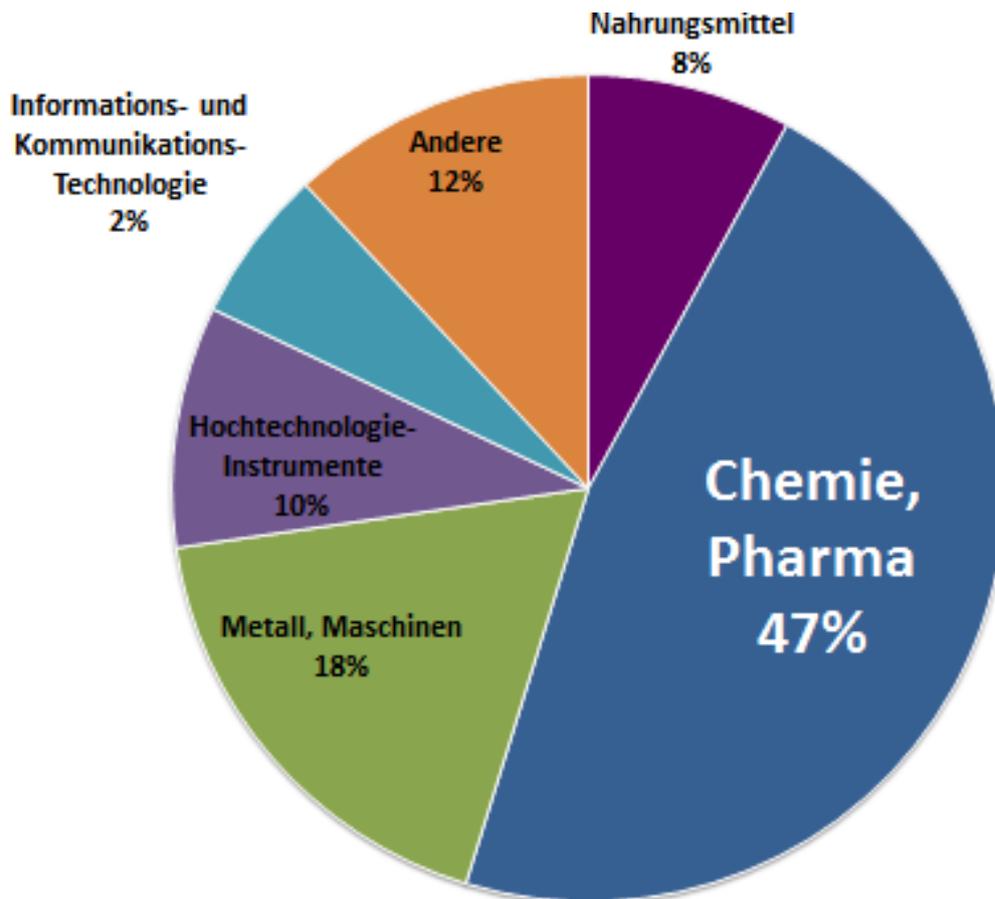


Abbildung 2: F&E-Aufwände nach Branchen (2012, Quelle: Bundesamt für Statistik)

Die Region Basel, respektive die Nordwestschweiz, verfügt über ein reichhaltiges „Ökosystem“ mit Hochschulen und forschenden Industrieunternehmen. Zu diesem regionalen Innovationssystem (RIS) gehören in der Region Basel Forschungsabteilungen der Universität Basel, das Universitätsspital Basel, das Department of Biosystems Science and Engineering der ETH-Zürich in Basel (D-BSSE), die Forschungs- und Entwicklungsinstitute der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie der Haute école spécialisée de la Suisse occidentale (HES-SO), das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (SwissTPH), das Friedrich Miescher Institut (FMI), das Swiss Nanoscience Institute SNI, das Swiss Institute for Computer Assisted Surgery (SICAS), das CSEM in Muttenz, die Wirtschafts- und Standortförderungen der Kantone Jura, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Industrie- und Handelskammern, verschiedene Technologie- und Businessparks sowie weitere Initiativen und Organisationen, die sich für die regionale Wirtschaftsentwicklung engagieren. Im Zentrum stehen eine Vielzahl innovativer und innovationswilliger Unternehmen, qualifizierte Fachkräfte, Investoren und Geldgeber.

2.1 Neue Herausforderungen für die regionale Wirtschaft

Die wirtschaftliche Situation hat sich in der Schweiz seit 2013 entscheidend und vermutlich nachhaltig verändert:

- **Volksentscheide:** mehrere Volksentscheide auf nationaler Ebene haben zu einer spürbaren Verunsicherung der Unternehmen geführt, besonders von jenen, die sich angesichts der Standortbedingungen für eine Ansiedlung interessieren, aber erst in der Prüf- und Ent-

scheidungsphase für eine solche Investition sind. Neben 1:12-, Mindestlohn-, Erbschaftssteuer- und weiteren Initiativen, ist aktuell auch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hängig. Unabhängig davon, wie sie umgesetzt wird, führt sie zu einer verstärkten Mobilisierung von bereits in der Schweiz wohnhaften Fachkräften und einer forcierten Fokussierung auf gut qualifizierte Arbeitnehmer/-innen aus dem Ausland.

- **Steuerregimes:** die in der Schweiz noch geltenden Steuerregimes für gemischte Gesellschaften müssen durch ein von der OECD und EU akzeptiertes Regime ersetzt werden (Unternehmenssteuerreform USTR III). Dabei gilt es, den Standort Schweiz auch für international tätige Unternehmen steuerlich attraktiv zu behalten ohne aber einen Einbruch der Steuererträge von juristischen Personen zu erleiden. Die USTR III bietet innovationsstarken Regionen aber auch neue Chancen, indem bestehende und neu angesiedelte, innovative Unternehmen von steuerlichen Sonderkonditionen wie der geplanten Patentboxen profitieren können. Ohne diese Regelungen kommen solche, für den Standort interessante Unternehmen nicht in die Schweiz und bestehende siedeln ihre innovativen Tätigkeiten anderswo an.
- **Frankenstärke:** nach der Aufhebung des Franken/Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank stehen exportorientierte Unternehmen mit grossen Kostenblöcken in Schweizer Franken, aber auch Branchen wie Detailhandel und Gastronomie, vor einer grossen Herausforderung. Im Wettbewerb mit Konkurrenten im Euroraum muss die Produktivität nochmals gesteigert werden, um in der Schweiz wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Der starke Franken verstärkt damit die Tendenz, nur noch sehr wertschöpfungsintensive, margenstarke Tätigkeiten in der Schweiz anzusiedeln oder zu halten. Die Strukturbereinigung der Wirtschaft wird beschleunigt.

Neue, werthaltige Unternehmen in die Schweiz zu bringen, ist - auch aufgrund dieser Unsicherheiten - in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. In der gesamten Schweiz ist die Zahl der Ansiedlungen in der Periode 2005 bis 2014 von 507 Unternehmen pro Jahr auf noch 274 im Jahr 2014 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich in derselben Periode von knapp 3'500 auf noch 790 reduziert.

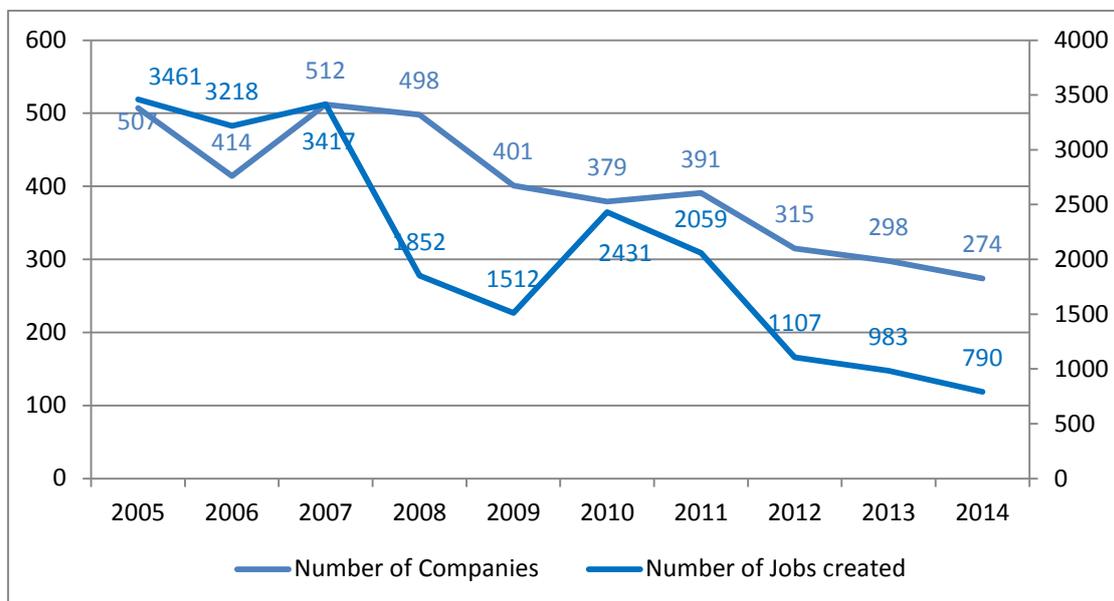


Abbildung 3: Entwicklung der Ansiedlungen und der damit verbundenen Arbeitsplätze 2005 bis 2014 (Schweiz; Quelle: S-GE/VDK). Eine exakte Korrelation zwischen Veränderungen der Rahmenbedingungen und Zahl der Ansiedlungen ist aufgrund teilweise grosser zeitlicher Verzögerungen im Ansiedlungsprozess schwierig nachzuweisen. Der Trend ist aber eindeutig.

Die Zukunft beinhaltet für die Schweiz und besonders für die Nordwestschweiz mit ihrer ausgeprägten Innovationsstärke deshalb Gefahren, aber auch grosse Chancen. Der Regierungsrat will diese nutzen - unter anderem, indem das Gewicht der Innovationsförderung innerhalb der kantonalen Standortförderung erhöht wird. Die entsprechenden Programme und Projekte sind auf die Strategie des Bundes abgestimmt, regional koordiniert und entsprechen den Bedürfnissen der Unternehmen.

2.2 Interkantonale Zusammenarbeit in Standortpromotion und Innovationsförderung

Auf Basis der Angebote der drei heutigen Organisationen BaselArea (Aufgaben: Standortpromotion, Akquisition ausländischer Unternehmen, Gründungsberatung und Immobilienvermittlung), i-net (Aufgaben: Netzwerkpflge, Schulungen und Workshops, Innovationsberatung) und der China Business Platform (CBP; Aufgaben: Netzwerkpflge, Beratung Chinaexpansion), sowie der Medizinaltechnik-Aktivitäten der jurassischen Innovationsförderung Creapole wird ein konsolidiertes Dienstleistungsportfolio geschaffen.

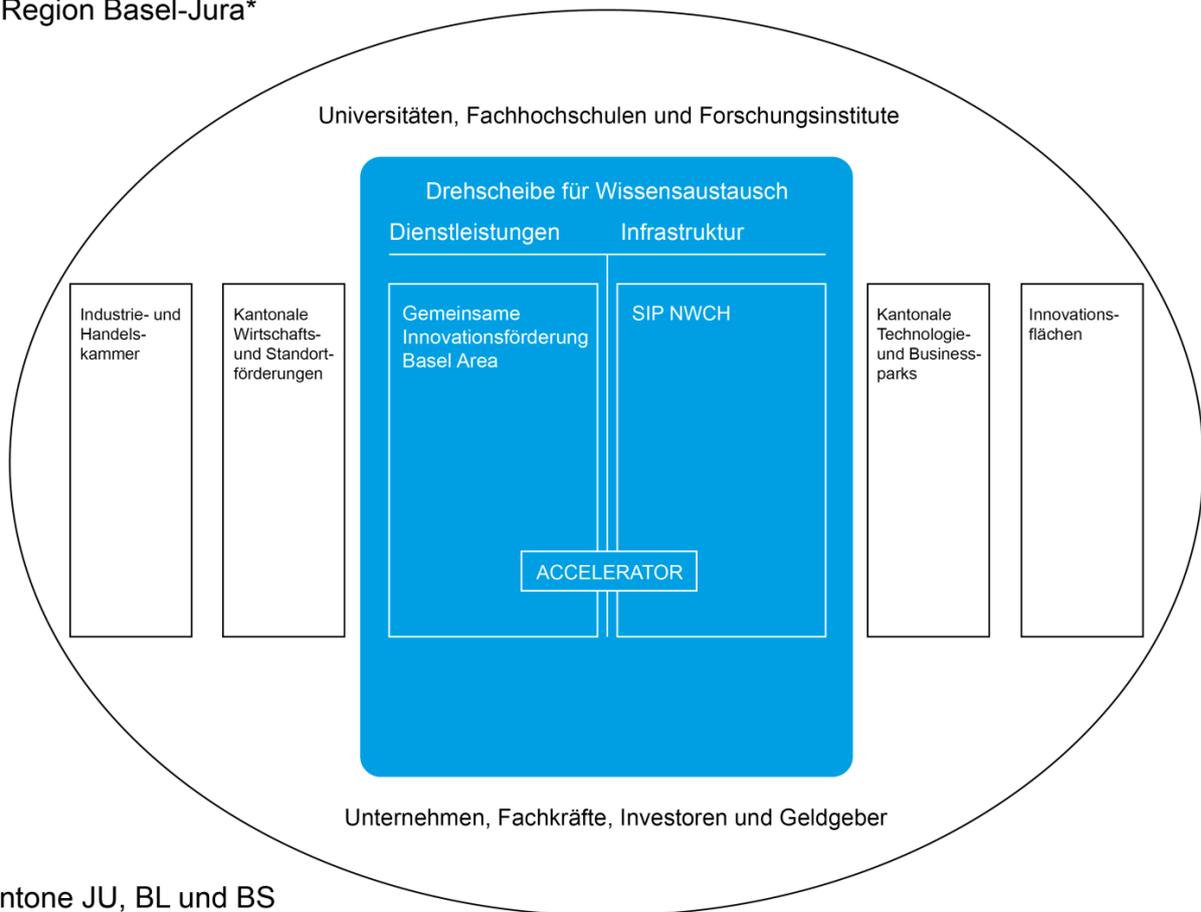
Hierzu werden die drei vorgängig genannten Organisationen respektive Einheiten fusioniert, und die Zusammenarbeit mit der jurassischen Innovationsförderung Creapole wird vertieft. Die neue Organisation soll als zentraler öffentlicher Dienstleistungsanbieter des regionalen Innovationssystems Nordwestschweiz positioniert werden. Ziel dieser Organisation ist es, Innovationstätigkeit in bestehenden, neu zu gründenden oder sich ansiedelnden Unternehmen zu unterstützen und damit die Wertschöpfung in der Region Nordwestschweiz nachhaltig zu steigern.

Beim Zusammenführen von BaselArea, i-net und China Business Platform (zur neuen Organisation BaselArea), dem Entstehen des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz (nachfolgend SIP NWCH) und dem „Accelerator“ arbeiten die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura eng zusammen, um den funktionalen Raum der Region Basel besser zu vernetzen und national und international wirksamer zu vermarkten.

2.3 Regionales Innovationssystem

Das dergestalt angereicherte Regionale Innovationssystem (Abbildung 4) bildet auch die inhaltliche Basis für die Umsetzung der Bundesprogramme und –aktivitäten, unter anderem des Umsetzungsprogramms für die Neue Regionalpolitik und des Forschungs- und Innovationsgesetzes des Bundes.

RIS Region Basel-Jura*



* Kantone JU, BL und BS

Abbildung 4: Schematische Darstellung des regionalen Innovationssystems BL/BS/JU – SOLLZUSTAND ab 2016 (Quelle: AWA BS, eigene Darstellung)

Die interkantonale Zusammenarbeit in diesen Projekten macht Sinn, weil die Kantone und ihre Unternehmen komplementäre Kompetenzen aufweisen. Zudem kann durch diese Zusammenarbeit professionelle Unterstützung (Dienstleistungen und Infrastruktur) für die innovativen und innovationswilligen Unternehmen mit weniger kantonalen finanziellen Mitteln als heute angeboten werden. Schliesslich lässt sich der gemeinsame funktionale Raum gegenüber Konkurrenzregionen in der Schweiz und im Ausland wirksamer und kostengünstiger vermarkten.

- „Software“: Die gemeinsame Innovationsförderung BaselArea deckt den Bereich der öffentlich finanzierten Innovationsdienstleistungen ab und ist im Bereich des Wissensaustausches innerhalb der Region Basel sowie auch als Bindeglied zu internationalen Märkten tätig.
- „Hardware“: Der SIP NWCH ist ein wichtiges Element im Bereich der Innovationsinfrastruktur in der Region Basel. Mit ihm entstehen Räumlichkeiten, die es erlauben, Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen der Region Basel gemeinsam unter einem Dach zu verwirklichen, von der gleichen Infrastruktur Gebrauch zu machen und potenzielle Synergien zwischen den Projekten zu erkennen.
- Verbindung von „Soft-“ und „Hardware“: Mit Hilfe des sich noch in der Planung befindenden Accelerators, einem Gemeinschaftsprojekt von BaselArea und SIP NWCH, sollen mit Unterstützung der Industrie attraktive Forschungsprojekte für die Region Basel gewonnen

werden. Zudem werden die vom Accelerator ausgewählten Projekte intensiv begleitet und können sich so schneller entwickeln. Über den Accelerator wird in allen drei Kantonen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Nähe und die Interaktion zwischen BaselArea, SIP NWCH und Accelerator sind von zentraler Bedeutung. Die drei Drehscheiben für den Wissensaustausch befruchten einander durch ihr komplementäres Angebot. Zusammen decken sie eine grosse Palette von Unterstützungsmöglichkeiten ab, die den Wissensaustausch in der Region Nordwestschweiz und am Oberrhein fördern und somit die Innovationsstärke und -dichte vergrössern.

3 Schweizerischer Innovationspark

3.1 Nationaler Innovationspark

Am 1. Januar 2014 ist auf eidgenössischer Ebene das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) in Kraft getreten. Damit wurde die rechtliche Grundlage für den Aufbau eines nationalen Innovationsparks mit mehreren Standorten geschaffen.

Die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) erarbeitete daraufhin im Auftrag das zuständigen Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein konsolidiertes Umsetzungskonzept. Sie empfahl dem Bundesrat, neben den von Anfang an gesetzten Standorten rund um die ETH Zürich respektive die EPFL Lausanne, die Projekte des Schweizer Innovationsparks Region Nordwestschweiz (SIP NWCH), das Aargauer Projekt „PARK InnovAARE“ sowie des Swiss Innovation Park Biel/Bienne zur direkten Aufnahme als Standorte.

Dem Beschluss ging ein von der VDK durchgeführtes Ausschreibungsverfahren voran. Insgesamt acht eingereichte Bewerbungsdossiers wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt. Der Bundesrat hat das Umsetzungskonzept und die darin enthaltene Start-Konfiguration zwischenzeitlich bestätigt.

In der Schweiz wird folglich ein nationaler Innovationspark mit einer netzartigen Struktur und mit sich in ihrer Funktionalität ergänzenden Standorten entstehen. Dabei sollen Plattformen für gemeinsame Forschungs- und Innovationstätigkeiten von Schweizer und ausländischen Unternehmen mit Schweizer Hochschulen entstehen und auch Entwicklungsflächen für private und öffentliche Innovationsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Nationale Stiftung

Gemäss FIFG Art. 33, Abs. 2 ist für die Errichtung des Innovationsparks eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Institution mit national breit abgestützter Trägerschaft unter Beteiligung mehrerer Kantone sowie der Privatwirtschaft verantwortlich.

Im März 2015 wurde von den Standorten der Startkonfiguration, von privaten Investoren und dem nationalen Verein Swiss Innovation Park entsprechend die privatrechtliche Stiftung „Swiss Innovation Park“ gegründet. Die Stiftung bildet die nationale Trägerschaft und damit den organisatorischen Überbau des Netzwerks der rechtlich selbständigen Standorte.

Sie

- sichert die gemeinsamen Interessen der Standorte gegenüber dem Bund,
- trägt dazu bei, dass sich die Standorte unter anderem zur Wahrung deren Komplementarität untereinander regelmässig austauschen und koordinieren,
- leistet einen Beitrag zur Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren wissenschaftsbasierter, wertschöpfungsintensiver Unternehmen, Institutionen und Organisationen an den Standorten und
- vernetzt zu diesem Zweck die Standortträger, trägt zur internationalen Positionierung der Standorte bei und fördert an diesen die Realisierung von Innovationsprojekten in Zusammenarbeit mit den Standortträgern, den interessierten Unternehmen und den involvierten Hochschulen.

3.3 Beteiligung des Bundes

Gestützt auf Art. 33, Abs. 1 FIFG und dem Umsetzungskonzept der VDK erarbeitete das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des nationalen Innovationsparks. Dabei entwickelte der Bund einen Darlehensmechanismus, der es der nationalen Trägerschaft ermöglicht, den angeschlossenen Standortträgern zweckgebundene Mittel für Investitionen in Forschungsinfrastrukturen, technologische Plattformen und technische Einrichtungen befristet und rückzahlbar zur Verfügung zu stellen. Damit die nationale Trägerschaft die hierfür benötigten Mittel bei Privaten oder über die Finanzmärkte zu tiefen Zinskonditionen beschaffen kann, erhält sie bis Ende 2024 eine Bundesbürgschaft von 350 Mio. Franken. Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 2015 der Finanzierungsvorlage des Bundesrates zugestimmt.

4 SIP Nordwestschweiz

4.1 Nordwestschweiz prädestiniert als Standort des nationalen Innovationsparks

Die Region Nordwestschweiz verfügt als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort über einmalige Kompetenzen in Gesundheit, Ernährung und Nanowissenschaften. Es dominieren die Life Sciences mit den Subbranchen Pharmazie, Biotechnologie, Medizinaltechnologie, Nanotechnologie und Agrochemie. Die gesamte Wertschöpfungskette, von der Forschung und Entwicklung über die Produktion, bis hin zu Vertrieb und Marketing ist in der Region abgebildet.

Dies macht die Region zu einem der erfolgreichsten Life Sciences Cluster der Welt. Die Unternehmen müssen sich in einem harten globalen Wettbewerb bewähren und höchsten technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen genügen. Diese Stärke überzeugt globale Unternehmen auf der Suche nach Innovationen und zieht sie in die Region. Die Nordwestschweiz ist der Spitzenstandort für Life Sciences in Europa, der es auch mit Boston und San Diego aufnehmen kann. Kombiniert mit der hervorragenden Verkehrsanbindung und der internationalen Vernetzung ist die Nordwestschweiz prädestiniert für einen Standort des nationalen Innovationsparks.

4.2 Bisherige Arbeiten für den SIP NWCH

Noch während der Gesetzesrevision – November 2011 – gründeten die beiden Basler Kantone und die Handelskammer beider Basel den Verein Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz (Verein SIP NWCH). Im März 2014 stiess der Kanton Jura hinzu. Die mit dem Verein geschaffene Plattform erlaubte es Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, entscheidende Schritte zum Aufbau eines Innovationsparks gemeinsam an die Hand zu nehmen.

4.2.1 Konzeptstudie und Bewerbungsdossier

Im Rahmen der im Juni 2013 veröffentlichten Konzeptstudie wurde aufgezeigt, wie der SIP NWCH auszugestalten ist und eine Standortevaluation vorgenommen. Das im März 2014 mit Erfolg eingereichte Bewerbungsdossier für einen Standort des nationalen Innovationsparks konkretisierte die Inhalte der Konzeptstudie. Unter anderem wurde aus den sieben in der Konzeptstudie 2013 evaluierten möglichen Standorten das Gebiet Bachgraben in Allschwil (BL) als Hauptstandort festgelegt. Klybeck und Rosental (BS) sowie Innodel (Delémont, JU) wurden als Areale mit langfristigem Entwicklungspotential bei einer erfolgreichen Entwicklung und Expansion des SIP NWCH als mögliche zusätzlich Flächen für den SIP NWCH in die Konzeption aufgenommen.

4.2.2 Initialstandort SIP 1.0 Allschwil

In einem Forschungs- und Entwicklungsgebäude im Bachgrabengebiet, Gewerbestrasse 14 in Allschwil wurden rund 5000 Quadratmeter Fläche inklusive state of the art Laborräumlichkeiten zwecks Aufbau des Initialstandorts evaluiert und mit dem Gebäudeeigentümer per Mietvertrag gesichert.

Gleichzeitig konnte ein erstes Projekt für den SIP NWCH gewonnen werden. Die Universität Basel und das Universitätsspital platzieren im Initialstandort das industrienaher Forschungsprojekt „Medical Innovation Hive“ inklusive der zugehörigen Departemente. Die Werner Siemens-Stiftung unterstützt das Projekt während fünf Jahren mit insgesamt 15,2 Millionen Franken.

Im Mai 2015 – rund ein Jahr früher als ursprünglich geplant – nahm der SIP NWCH seinen operativen Betrieb am Initialstandort auf.

Zwecks definitivem Aufbau und zur Sicherung des langfristigen Betriebs des SIP NWCH, wurden im Bachgraben in Allschwil auf dem Areal BaseLink die für die Realisierung erforderlichen Flächen für den SIP NWCH per Letter of intent gesichert.

4.2.3 Partner aus Wissenschaft und Industrie

Für den Erfolg eines Innovationsparks ist entscheidend, dass Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft das Projekt gleichermassen mittragen. Mit folgenden Stakeholdern der Wirtschaft konnten bisher schriftliche Vereinbarungen (auf Stufe „Letter of Intent, LOI“) zur Zusammenarbeit im SIP NWCH abgeschlossen werden. Diese Grundsatzvereinbarungen stellen als schriftliche Willenserklärungen der Unterzeichnenden sicher, dass Verhandlungen für rechtsverbindliche Vereinbarungen aufgenommen werden können.

Partnerschaften:

- Actelion
- Bürgerspital Basel
- Novartis, Roche
- Universität Basel
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- D-BSSE der ETH Zürich in Basel
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Swiss TPH
- Universitätsspital Basel
- SICAS Swiss Institute for Computer Assisted Surgery
- Kantonsspital Baselland
- Business-Parks / Infrastruktur Partner
- Technologiepark Basel

- EVA/Inkubator Basel
- Innodel SA
- FITEC, Fondation d'impulsion technologique et économique
- Société jurassienne d'équipement SA
- Creapole
- i-net innovation networks
- Projekt innovAARE (Kanton Aargau)

Diese Liste ist nicht abschliessend und wird laufend erweitert, wenn eine Zusammenarbeit oder ein regelmässiger Austausch für beide Seiten fruchtbar erscheint.

4.3 Konzept SIP NWCH

Das Konzept wurde während zwei Jahren in mehreren Workshops vom Verein SIP NWCH zusammen mit Vertretern aus der Industrie, den Hochschulen und Verwaltungen entwickelt und entspricht dem Willen der beteiligten Partner.

Der SIP NWCH ist ein physischer Ort, der Raum inklusive Infrastruktur schafft, worin Forschungsgruppen aus der Industrie, den Hochschulen und privaten Forschungsinstituten projektbezogen zusammenarbeiten können. Damit schafft er einen Nährboden für vermehrte Forschungs- und Entwicklungskooperationen und eine verbesserte Durchlässigkeit im Wissens- und Technologietransfer.

Die Lücke zwischen der Forschung in den Hochschulen, die oft noch nicht marktreife Ideen hinterlässt, und der spezifischen, anwendungsorientierten Forschung in den Unternehmen, die auf ertragsstarke Produkte angewiesen sind, wird im Innovationspark geschlossen. Neue Formen der innovationsorientierten Zusammenarbeit können entstehen, und es werden neuartige Kombinationen unterschiedlicher Technologien provoziert, woraus neue Produkte und Anwendungen – eben Innovationen – resultieren.

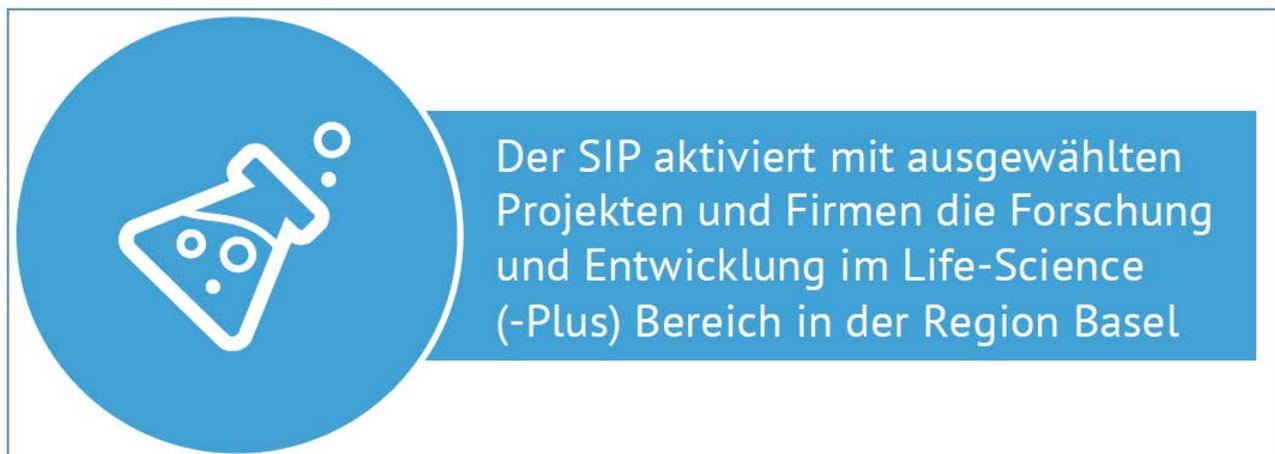


Abbildung 5: Zweck des SIP NWCH

Mit dem SIP NWCH entsteht ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für die anwendungsorientierte Forschung. Die Translation von der Grundlagenforschung in die angewandte Forschung mit längerfristiger Kommerzialisierung wird nicht nur ermöglicht, sondern explizit ermutigt. Dies, indem

im Innovationspark die gesamte Wertschöpfungskette bis und mit der Produktion von Prototypen zusammengebracht wird.

4.3.1 Forschungsgebiete und thematische Schwerpunkte

Grundsätzlich ist der SIP NWCH offen für alle innovationsstarken Themen. Erfahrungen in bestehenden Parks haben gezeigt, dass es für eine erfolgreiche Anfangsphase eines Innovationsparks wesentlich ist, ein inhaltliches Programm zu definieren. Nicht nur ist die Fokussierung auf thematische Schwerpunkte ein Erfolgsfaktor, sondern müssen ansiedlungswillige Unternehmen sowie Forschungs- und Wissensinstitute auch erkennen können, an welchen Themen im Innovationspark gearbeitet wird. Denn der SIP NWCH wird sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssen. Hierfür ist der Aufbau einer international kompetitiven Themenführerschaft wichtig. Ein möglichst klar abgrenzbarer Themenfokus ist wünschenswert. Dies steht in einem gewissen Zielkonflikt zur Tatsache, dass sich Innovation aus einem zufälligen Zusammenkommen von Personen und Ideen aus verschiedenen Themenfeldern ergibt. Der Themenfokus sollte also nicht zu eng ausfallen. Interdisziplinarität ist das Stichwort.

Ein SIP NWCH für „Biomedical Engineering, Sciences, and Technologies“ (BEST) vereint den von Seiten der wirtschaftlichen Partner geäußerten Bedarf an Lösungen mit den in den regional ansässigen Hochschulen auf internationalem Spitzenniveau vorhandenen Forschungskompetenzen. Im Detail bedeutet dies ein breit gefächertes Spektrum hochaktueller Themen der „klassischen“ Life-Sciences wie Biotechnologie, Medizin, Pharmawissenschaften, Medizinaltechnik, Nanotechnologie, Pflanzenwissenschaften aber auch Spezialitätenchemie sowie Technologien, welche in den „klassischen“ Life Sciences, aber auch in anderen Gebieten zur Anwendung kommen (zum Beispiel (organische) Elektronik, Messtechnik, Informationstechnik, Energie-Management, Photonik, Analytik, Sensorik, neuartige Diagnostik, zellbasierende Systeme, Materialwissenschaften, Delivery Systems, Micro-Fluidic und Micro-Technologies).

Indem im Innovationspark die Schnittstelle zwischen den Life Sciences und den in den Life Sciences integrierten Technologien bearbeitet wird, fördert der Park die interdisziplinären Interaktionen einzelner Forschungsgebiete und Technologien und provoziert neuartige/innovative Kombinationen (darunter auch heute noch nicht erkennbare).

4.3.2 Alleinstellungsmerkmale

Die Ausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale (Unique Value Proposition, UVP) erfolgte in den bereits erwähnten Workshops und wurde in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Hochschulen und Industrie verifiziert und geschärft. Die nachfolgenden, daraus resultierenden UVPs definieren Leistungen, welche für die zukünftigen Mieter des Innovationsparks relevant und nutzenstiftend, in der Region aber noch gar nicht oder nicht in genügend Masse vorhanden sind.



Abbildung 6: Unique Value Proposition SIP NWCH

- **Shared and independent research ground:** Die Industrie sucht aktiv die Möglichkeit, mit Hochschulen und auch mit anderen Unternehmen, neue und innovative Lösungen zu suchen. Da diese Projekte jedoch (oft) nicht in den Arealen der Industrie durchgeführt werden können oder sollen, ist ein externer Ort für diese Projekte erwünscht. Dieser sollte aber nicht auf dem Areal eines anderen, möglicherweise konkurrenzierenden Unternehmens sein. Auch die Infrastrukturen der Hochschulen eignen sich schlecht. Denn diese leiden unter akutem Platzmangel und sind deshalb froh, wenn Projekte mit der Dauer von zwei bis fünf Jahren ausserhalb ihrer Räumlichkeiten stattfinden können. Der SIP NWCH bietet den für diese Forschungs- und Entwicklungskooperationen notwendigen neutralen Ort und gemeinsam nutzbare Räume.
- **Seed R&D / „Research Playground“:** Forschungsprojekte in der Industrie sind heutzutage stark reguliert und unterliegen Reportings und strikten Metriken. Genügt ein Projekt diesen Anforderungen nicht, wird es beendet. Nun gibt es jedoch Projekte, die eigentlich beendet werden müssten, denen jedoch grosses, wenn auch unsicheres Potential zugesprochen wird. Diese Projekte dürfen nicht mehr innerhalb des Unternehmens weitergeführt werden, da sich damit zwangsläufig Probleme mit anderen Projekten oder den eigenen Metriken zur Projektbeurteilung ergeben würden. Somit wird ein externer Forschungsort gesucht, der auch ganz offiziell mit dem Wort „Playground“ benannt wird. Dieser Research Playground wird komplett vom entsprechenden Unternehmen finanziert. Falls sich aus einem derartigen Projekt ein vielversprechendes Resultat ergibt, kann die Industrie das Projektteam bei Bedarf wieder in die eigene Infrastruktur zurückholen. Falls sich aus einem derartigen Projekt kein verwendbares Resultat ergibt, kann dieses ohne internes Aufsehen wieder geschlossen oder extern weiter gegeben werden. Der SIP NWCH wird entsprechend auch Raum zur Verfügung stellen, worin sich Unternehmen einmieten und solche Projekte unter ihrer Firma und unter Absicherung ihrer IP weiterführen können. Die Projekte können zusätzlich von der flexibleren Umgebung und weniger hohen Overhead-Kosten im SIP NWCH profitieren.
- **Serialize „Actelion“:** Der Firmenname Actelion steht in diesem Zusammenhang für einen ausserordentlich erfolgreichen Prozess. Einem Produkt wird in der Big Pharma kein Blockbuster-Potential (Umsatz > 1Mrd \$/Jahr) zugeschrieben. Anstatt die Forschung und Entwicklung nun in einem frühen Stadium abzustellen, übernehmen die führenden Mitarbeiter das Produkt, die Lizenz und das Team und gründen damit ein Unternehmen (sogenanntes

Spin-off). Dieser Prozess ist ausserordentlich komplex und langwierig und die erfolgreiche Umsetzung daher eher die Ausnahme.

Der SIP NWCH wird Rahmenbedingungen schaffen, um die nötigen Kräfte in der Region zu bündeln und das grosse Potential, das in der Region Nordwestschweiz für Spin-offs aus der hiesigen Industrie besteht, ausschöpfen zu können.

4.3.3 Internationales Potential

Aus den Workshops und zusätzlichen Gesprächen mit der Industrie resultiert die Gewissheit, dass die herausgearbeiteten Alleinstellungsmerkmale nicht nur für die bereits in der Nordwestschweiz angesiedelten Unternehmen hochgradig attraktiv sind. Ebenso sind diese eine Möglichkeit, internationale Firmen mit deren Forschungsabteilungen in den bestehenden Life-Science Cluster anzu ziehen und anzusiedeln. Für die internationalen Firmen sind vor allem die Angebote der unabhängigen Forschungsorte in Zusammenarbeit mit den Hochschulen (shared and independent research ground) und der „Research Playground“ eine niederschwellige und effiziente Möglichkeit, ganze Gruppen und Abteilungen in der Nordwestschweiz anzusiedeln. Bei einer erfolgreichen Arbeit dieser Gruppen ist dank der Landreserven der Region und den Arealen BaseLink, Klybeck, Rosental und Innodel (Jura) ein grosses Potential für grössere Umsiedlungen von internationalen Forschungsabteilungen vorhanden.

4.4 Infrastruktur, Angebote und Dienstleistungen

Der SIP NWCH wird Raum für den formellen und informellen Austausch sowie gemeinsam nutzbare, dem thematischen Fokus „BEST“ entsprechende Forschungsinfrastrukturen und ein gewisses Angebot an Büro- und Laborräumlichkeiten anbieten.



Abbildung 7: Angebot und Dienstleistungen SIP NWCH

- **Labor- und Co-Workingflächen:** In Labor-Umgebungen ermöglicht Co-Working wesentliche Synergien, zum Beispiel beim gemeinsamen Verwenden zentraler Infrastrukturen wie Messgeräten, Automaten und Analysegeräten. Es ist entscheidend, neben dem Co-Working Bereich ebenso eigene, abschliessbare und unabhängige Labors anzubieten. Dies hilft einem Projekt in einem bestimmten Reifegrad und zum Schutz der eigenen Erfindungen und Erkenntnisse (Intellectual Property, IP) private Räume und Labors zu beziehen.
- **Einmalige, gemeinsam nutzbare Infrastruktur:** Im SIP NWCH soll eine einmalige technische Infrastruktur aufgebaut werden, die von den Nutzern des Parks untereinander geteilt werden kann. Diese Leuchtturm-Infrastruktur soll es ermöglichen, Forschungen und Entwicklungen durchzuführen, die auch im internationalen Vergleich einmalig sind. Die genaue Ausgestaltung dieser Infrastruktur wird mit den Benutzern des SIP NWCH, Hochschulen, dem Universitätsspital Basel und der lokalen Industrie (Grosspharma und KMUs) definiert und gemeinsam aufgebaut. So wird sichergestellt, dass diese Infrastruktur benötigt und betrieben wird und der ganzen Region einen Mehrwert verschaffen kann.
- **Networking Flächen:** Im Wesentlichen bedeutet dies zentral verwaltete und gemeinsam nutzbare Räumlichkeiten für formelle und informelle Treffen wie Empfangszone, Poster- und Ausstellungsbereiche, Event-Möglichkeiten, Restaurant oder Cafeteria (eventuell öffentlich zugänglich), Auditorium, Pausen- und Besprechungszone.

Der Austausch der Benutzer des SIP NWCH wird durch Aktivitäten des operativen Managements des SIP NWCH (Geschäftsstelle) sowie mittels enger Einbindung ins regionale Innovationssystem (siehe Kapitel 2.3.) strukturiert gefördert. Die Koordination und Zusammenarbeit mit andern Netzwerkstandorten des Nationalen Innovationsparks wird über die nationale Trägerschaft und die Stiftung Schweizer Innovationspark etabliert. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit mit Forschungs-Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung (PSI, CERN, Max Planck, Fraunhofer etc.) gesucht werden. Ziel soll es sein, mit diesen Instituten eine Basis des regelmässigen Austausches zu etablieren und den Nutzern des SIP NWCH einen vereinfachten Zugang zur Hard- und Software dieser Institute zu ermöglichen. Ebenso sollen Firmen und Projekte aus diesen Organisationen die Möglichkeit haben, Nutzer und Partner des SIP NWCH zu werden.

5 Aufbau in Phasen

5.1 Initialstandort in bestehendem Gebäude

Auf rund 500 Quadratmeter im fünften Stock des Initialstandortes wurde eine innovative Arbeitsumgebung konzeptioniert. In einer Übergangsphase, das heisst bis zum Umzug in die neuen Gebäude des SIP NWCH auf dem BaseLink Areal in Allschwil, dient dieser Raum als Testumgebung für den innovativen (Forschungs-)Arbeitsplatz der Zukunft, sowie als Lerngelegenheit für die Trägerschaft des SIP NWCH und Anschauungsobjekt für Besucher.

5.2 SIP 2.0 Allschwil und Delémont

Die zweite Phase beinhaltet den Aufbau, die Finanzierung, die Planung und den Bau des SIP 2.0, ebenfalls am Standort Bachgraben in Allschwil (ca. 200m entfernt vom SIP 1.0 auf dem Areal BaseLink) und einem kleineren Medtech Gebäude in Delémont im Kanton Jura. Der Standort in Allschwil wird in Form eines neuen Forschungs- und Entwicklungsgebäudes entstehen. Die ersten

Erfahrungen aus dem Betrieb des SIP 1.0 werden in die Planung und den Betrieb des SIP 2.0 einfließen; somit wird sichergestellt, dass die Gebäude genau und nachgewiesen den Praxisanforderungen der Nutzer angepasst werden können. Der SIP-Standort im Kanton Jura wird zeitlich nach Allschwil gebaut, aber innerhalb der nächsten Vier-Jahres-NRP-Periode (Zieljahr: Planungs-/Baubeginn 2018).

5.3 Skalierung zum SIP 3.0.

Bei einem Erfolg des SIP 1.0 und SIP 2.0 steht auch einem SIP 3.0 nichts im Wege. Dieser soll dann auf baselstädtischem Boden, wenn möglich im Areal Klybeck, aufgebaut und betrieben werden. Somit wäre der SIP NWCH ein gelungenes und erfolgreiches trikantonales Projekt, welches exemplarisch aufzeigen kann, wie die Region gemeinsame Ziele erreichen und gleichzeitig auch jeder Kanton individuell profitieren kann.

6 Trägerschaft

Die Trägerschaft des SIP NWCH muss zur Erfüllung des Zwecks zwei sehr unterschiedlich ausgerichtete Ansprüche erfüllen können: Infrastruktur und Inhalt. Übergeordnet dazu soll die Trägerschaft so aufgebaut sein, dass

- die schweizweite und internationale Wettbewerbs-Fähigkeit des SIP NWCH gewährleistet ist.
- die Anforderungen der nationalen SIP Trägerschaft erfüllt werden und der SIP NWCH Teil des Schweizer Innovationsparks ist und bleibt.
- die Kantone den SIP NWCH als Teil der Ansiedlungs- und Standort-Förderung unterstützen und auch zu einem gewissen Teil steuern können.
- die Kantone den SIP NWCH nicht selber betreiben müssen.
- zumindest Teile der Trägerschaft zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert werden können.
- die Industrie und die Wirtschaft sich angemessen am SIP NWCH beteiligen kann (nicht nur finanziell).
- der SIP NWCH Gefässe bietet, um Spenden und Zuwendungen für die Forschung & Entwicklung zweckgebunden entgegennehmen und verwalten zu können.
- die bisherige, sehr konstruktive Zusammenarbeit aller drei beteiligten Kantone, der Handelskammer beider Basel und der Uni Basel weiterhin zum Tragen kommt.

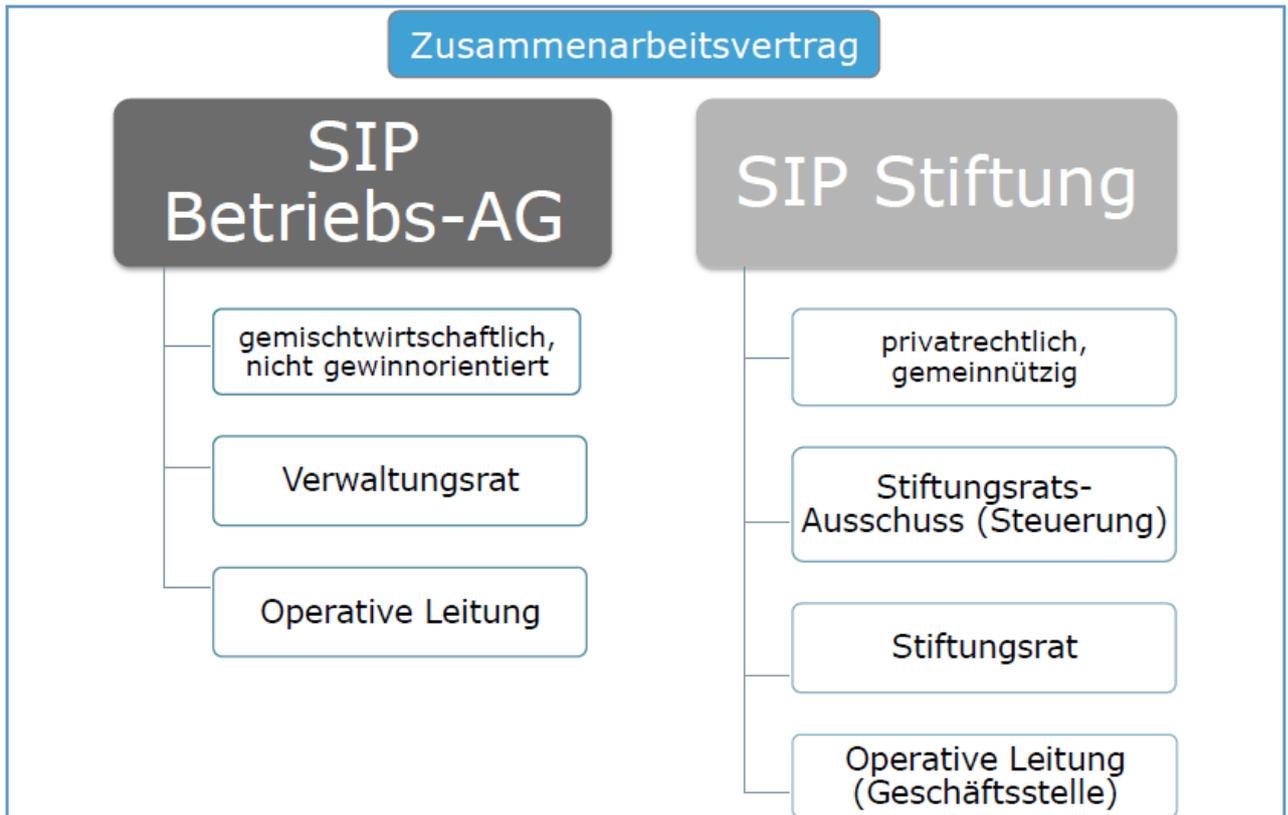


Abbildung 8: Organisationsstruktur SIP NWCH

Die angestrebte Trägerschaft besteht aus einer (nicht gewinnorientierten) gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft und einer Stiftung. Beide Organisationen arbeiten eng zusammen und erfüllen beide in Kombination mit den Stärken der jeweiligen Organisation ihre Aufgabe im Sinne des SIP NWCH.

SIP Betriebs AG: Die Betriebsgesellschaft zeichnet sich verantwortlich für die Projektierung, die Errichtung und den Betrieb von Bauten für den SIP NWCH, sowie für deren Verwaltung und Vermietung. Sie soll konzeptionell eine von den Kantonen unabhängige Gesellschaft sein, welche mit einem Leistungsauftrag der Kantone den Betrieb und die Ziele des SIP NWCH sicherstellt. Über den Leistungsauftrag soll ebenso sichergestellt werden, dass strategische und politische Inputs des Regierungsrates, die mit den Erwartungen als Geldgeber verknüpft werden können, möglich sind.

Insbesondere in der Startphase ist es jedoch sinnvoll, wenn sich die Kantone zu einem Teil an der Betriebs-AG beteiligen, da sie auch die Anfangsverluste als Anschubfinanzierung tragen und Eigenkapital zur Deckung der Hypotheken einschiessen müssen.

Zur Wahrung der „Governance“ soll weder die Geschäftsleitung noch der Verwaltungsrat mit Mitarbeitern der Kantone oder Vertretern der Politik besetzt werden. Aktionäre können neben den Trägerkantonen BL, BS und JU auch private Investoren sein. Es soll nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Investitionen der Kantone als Aktienkapital in die AG fließen, damit sichergestellt ist, dass keine Unterdeckung des AK während der Aufbauphase eintritt.

Das operative Management der Betriebsgesellschaft übernimmt:

- die Areal und Immobilienentwicklung im Rahmen der Zweckbestimmung
- Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Gebäude und Innenausbauten)

- Planungs- und Bautätigkeit
- Akquisition, Vermietung und Vermarktung
- Bewirtschaftung und Facilitymanagement
- Eventmanagement in Zusammenarbeit mit dem Innovationssystem Region Nordwestschweiz
- Zusammenarbeit mit der Stiftung SIP NWCH

SIP Stiftung: Die Stiftung übernimmt primär die Aufgabe des inhaltlichen Aufbaus des SIP NWCH, die Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten im SIP NWCH und der damit verbundenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, inklusive Technologie- und Wissenstransfers. Sie übernimmt somit die Funktion des bestehenden Vereins SIP NWCH, der danach aufgelöst werden kann.

Das Stiftungskapital soll durch Zuwendungen der Privatwirtschaft, der Industrie, regionalen, privaten und öffentlichen Organisationen, Verbänden, Hochschulen, Fachhochschulen, Instituten, privaten (Familie-) und öffentlichen Stiftungen und Privatpersonen weiter geöffnet werden.

Im Stiftungsrat der SIP Stiftung sollen hochrangige Vertreter der Industrie, Lehre und Forschung vertreten sein. Das Präsidium des Stiftungsrats wird aus dem Kreis der Stiftungsräte gewählt, sollte aber kein Vertreter der Politik sein.

Das operative Management setzt – im Rahmen der strategischen Vorgaben des Stiftungsrates bzw. seines Ausschusses - die inhaltlichen und ideellen Ziele des SIP NWCH um. In den ersten Jahren kann die Organisation der Stiftung auch durch eine externe Organisation übernommen werden.

Als Stifter können neben den Gründerkantonen BL/BS und JU auch Grundeigentümer, Investoren, wissenschaftliche Institutionen (Hochschulen, Fachhochschulen, Institute), Gemeinden oder Stiftungen mit ähnlicher Zweckbestimmung (privat oder öffentlich) sein.

Zu den Aufgaben der Stiftung gehören unter anderem:

- Aufbau und Pflege des Netzwerkes inkl. Schweizer Innovationspark
- Vernetzung der regionalen Unternehmen und Technologielieferanten
- Wissens- und Technologietransfer
- Inhaltliche Organisation von Events und Netzwerkanlässen
- Beratungs- und Coachingaufgaben
- Projektselektion und Qualitätssicherung
- Berichterstattung und Rechnungslegung
- Bindeglied zum Bund und Wahrnehmung der Bundesverpflichtungen
- Aufbau der Marke SIP NWCH, Marketing und Branding
- Kontakt zu Politik und Behörden
- Zusammenarbeit mit der SIP Betriebs-AG

7 Kosten und Finanzierung

7.1 Überblick Finanzierung SIP NWCH

Zum Bau eines laborbasierten Forschungs- und Entwicklungsgebäudes in Allschwil und eines Medtech Gebäudes in Delémont („SIP 2.0“) könnten verschiedene Finanzierung-Instrumente der Kantone, des Bundes und der Privatwirtschaft herangezogen werden. Seitens der Projektleitung wurden die Instrumente evaluiert und verschiedene Varianten ausgearbeitet. Sie werden in einem

detaillierten Businessplan dargestellt. Jede dieser Varianten hat Vor- und Nachteile. Nachstehend wird die vom SIP NWCH bevorzugte Finanzierungsvariante vorgestellt.

7.2 Finanzierungsmodell SIP NWCH 2.0



Juni 2015

Abbildung 9: Finanzierungsstruktur für den SIP NWCH (Hauptvariante)

Die von den drei Kantonen Basel-Landschaft Basel-Stadt, und Jura favorisierte Finanzierungsstruktur für den SIP NWCH besteht aus vier „Schichten“.

- Die unterste Position (01 Anschubfinanzierung der Kantone) umfasst die Positionen 1a und 1b gemäss Tabelle auf Seite 22.
- Mit der Position 03 (Darlehen Bund [NRP und/oder nationale SIP-Stiftung]) und der Position 02 (Eigenmittel der Kantone) soll der Innenausbau finanziert werden.
- Die Investitionen in die Gebäudehüllen in Allschwil und Delémont sollen von einem privaten Investor getätigt werden.

Nach spätestens zehn Jahren, das heisst ab 2025, soll der SIP NWCH 2.0. selbsttragend operieren können, das heisst auf keine weiteren Betriebsmittel der Kantone angewiesen sein. Käme die geplante Bundesunterstützung nicht oder nicht wie gewünscht zustande, würde ein Investor gesucht, der nicht nur die Gebäudehülle, sondern auch den Innenausbau erstellt und finanziert.

Der erarbeitete Businessplan kann auch in diesem Fall eingehalten werden. Allerdings würde der Innenausbau nach Fertigstellung nicht der Betreibergesellschaft gehören, sondern dem privaten Investor. Die kantonalen Beiträge würden dann nicht zur Investition eines Teils des Innenausbaus, sondern zur Deckung der zusätzlichen Mietkosten verwendet.

7.2.1 Betriebskosten der Organisation SIP NWCH 2016-2018

Unabhängig von der gewählten Variante der Finanzierung fallen für den Betrieb der Organisation SIP NWCH in der Phase Gebäude-Planung und -Bau in den Jahren bis zum Bezug des Gebäudes Kosten an. Es wird mit drei Vollzeitstellen (FTE) zu Vollkosten und Betriebskosten für die Organisation gerechnet. In den Betriebskosten sind enthalten:

- Vermarktungs-Aktivitäten für den SIP NWCH, um die Leerstandsquote von Anfang an möglichst tief zu halten, Kampagnen
- Herstellung und Druck von Vermarktungs-Unterlagen
- Website, Blog und Social-Media Präsenz, Kommunikationsmassnahmen
- Führungen, Anlässe, Events zusammen mit Kooperationspartnern
- Bauherrenbegleitung und Beratung
- Externe Beratungsmandate für die Planung des Gebäudes

	Vollkosten pro Mitarbeiter(in)	Kosten pro Jahr	Kosten für 3 Jahre
3 Vollzeitstellen (FTE)	CHF 150'000.-	CHF 450'000.-	
Betriebskosten		CHF 450'000.-	
Total		CHF 900'000.-	CHF 2,7 Mio.

Die Betriebskosten der Organisation sind sehr tief gehalten; dank den elektronischen Vermarktungs-Instrumenten und Social-Media Aktivitäten fallen relativ wenig externe Kosten für Agenturen und Werbung an. Diese elektronischen Vermarktungs-Aktivitäten müssen jedoch konstant gepflegt und unterhalten werden und benötigen deshalb die entsprechenden Stellenprozente. Ein Teil dieser Kosten könnten unter den Programmen der NRP als Dienstleistung finanziert werden. Dies wurde noch nicht berücksichtigt, da die NRP-Finanzierung in einem der Modelle für die Investition in Liegenschaften eine wesentliche Rolle spielt.

7.2.2 Anschubfinanzierung ab 2019

Der SIP NWCH benötigt in den ersten fünf bis zehn Jahren eine Anschubfinanzierung der Kantone BS, BL und Jura, um die Anfangsverluste des Betriebs zu decken. Diese Verluste variieren von Modell zu Modell und werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Nach spätestens fünf bis zehn Jahren sollte der SIP NWCH selbsttragend sein und sollte keine Beiträge für den laufenden Betrieb mehr benötigen. Der SIP NWCH soll zirka 10-15 Prozent der Fläche als Potentialflächen für den raschen Einzug von neuen Projekten und Organisationen bereithalten können.

7.2.3 Investitionen

Die Investitionen in ein SIP NWCH konformes Laborgebäude in Allschwil und ein Medtech Gebäude in Delémont belaufen sich in der Höhe von zirka 132 Mio. CHF. Diese Investitionen können entweder durch Eigenmittel in Kombination mit Darlehen und Hypotheken oder durch externe Investoren getätigt werden. Die Arten der Investitionen haben einen Einfluss auf die Höhe der Anschubfinanzierung.

7.2.4 Beteiligung der Kantone

Die Initiative des nationalen Schweizer Innovationsparks mit mehreren Standorten sieht eine Beteiligung und eine führende Rolle der Kantone in der Finanzierung vor. Ebenso wird das Finanzierungsinstrument der NRP (Neue Regionalpolitik) nur möglich sein, wenn die Kantone die finanzielle Hauptrolle im trikantonalen Projekt SIP NWCH übernehmen. Aus diesen Gründen sollen für die Anschubfinanzierung und/oder die Bereitstellung der Infrastruktur in einer ersten Phase die Kanto-

ne die Hauptrolle übernehmen. Dies kann sich zu einem späteren Zeitpunkt oder für weitere SIP NWCH Projekte in den drei Kantonen wieder ändern.

7.2.5 Beteiligung der Life Science-Industrie

Um den SIP NWCH in der Region und in der regionalen F&E-Industrie zu verankern, ist eine Beteiligung der Industrie an der Organisation SIP NWCH unerlässlich. Mit einigen bedeutenden Firmen der Region wurden bereits im Zuge der Bewerbung um einen Standort im nationalen SIP im Frühling 2014 Absichtserklärungen unterschrieben. In einem nächsten Schritt sollen noch weitere Vertreter der Wirtschaft Teil des SIP NWCH werden und einen Beitrag zum Erfolg des SIP NWCH leisten. Für die Finanzierung des SIP 2.0 und dessen Infrastruktur wird die Wirtschaft vorläufig nicht eingebunden. Die Wirtschaft wird ihren finanziellen Beitrag als Teil der SIP-Stiftung, der Unterstützung einzelner Projekte und als Mieter leisten, siehe auch Kapitel „Trägerschaft“.

7.2.6 Beteiligung der akademischen Wissenschaft

Die akademische Wissenschaft ist vor allem in Form der Universität Basel, des Universitätsspitals Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Swiss TPH im Projekt vertreten. Für die Finanzierung des SIP 2.0 und dessen Infrastruktur wird die akademische Wissenschaft vorläufig nicht eingebunden. Sie wird ihren finanziellen Beitrag als Teil der SIP-Stiftung, der Unterstützung einzelner Projekte und als Mieter leisten, siehe auch Kapitel „Trägerschaft“.

7.3 Finanzierung Aufbau SIP 2.0

Der SIP NWCH ist ein Projekt, das – entsprechend den sich entwickelnden politischen Rahmenbedingungen und Beschlüssen auf Bundesebene – nur schrittweise konzipiert, geplant und umgesetzt werden konnte und kann. Die bisherigen Arbeiten wurden partnerschaftlich von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert. Beiträge geleistet haben auch der Kanton Jura und die Handelskammer beider Basel, die ebenfalls Mitglieder des Vereins SIP NWCH sind.

Bisher konnte dank den Beiträgen der beiden Basler Kantone das räumliche und inhaltliche Konzept des SIP NWCH erarbeitet, das Kandidatendossier gegenüber der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren vertreten, der Initialstandort in Allschwil geplant und das bestehende Büro-/Laborgebäude für die Zwecke des SIP umgebaut und seit Mai 2015 betrieben werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten geht es nun darum, in Allschwil und Delémont je einen „definitiven“ Standort des SIP NWCH aufzubauen.

7.4 Option Ausbau SIP 3.0

Mittelfristig, das heisst ab zirka 2020, wird - falls die dazumal bestehenden Flächen gut ausgelastet sind - ein dritter Standort in Basel-Stadt mit einem thematisch komplementären Fokus dazukommen. Dieser ist in den nachfolgend aufgeführten Kostenschätzungen nicht enthalten.

Auch die Finanzierungsoptionen eines möglichen weiteren Ausbaus sind bewusst noch ausgeklammert. Voraussetzung für eine allfällige Fortsetzung bzw. Erneuerung des Engagements der öffentlichen Hand in einer Option Ausbau SIP 3.0. wären aber sicher eine nachgewiesene Eigenwirtschaftlichkeit und eine positive, quantifizierte Kosten-Nutzenbilanz der Basisstufe SIP 2.0.

Auch im Ausbauschnitt gälten die Grundsätze und Beitragsverhältnisse der bisherigen Partnerschaft unter den Trägern bzw. Trägerkantonen BL, BS und JU.

7.5 Übersicht Finanzierungsbedarf SIP NWCH 2.0. 2016-2019

	Jahr	Verwendungszweck	BS	BL	JU	Total
			Kosten in Mio. Franken			
1a	2016 - 2018	Aufbau Standort Allschwil	1.35	1.35	0	2.70
1b	2019 - 2025	Deckung ungedeckte Betriebskosten Standort Allschwil	5.60	5.60	0	11.20
2	2018 – 2019	Investitionsbeiträge Kantone für Standort Allschwil	6.10	6.10	0.40	12.6
-	2019	Investitionsbeitrag Standort Jura	0	0	0.60	0.60

7.5.1 Phase 1a – Projektierung: Gegenstand der aktuellen Landratsvorlage

Nach geltendem Finanzrecht des Kantons Basel-Landschaft handelt es sich dabei um eine neue einmalige Ausgabe in der Kompetenz des Landrates. Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird dem Landrat vorerst nur die Finanzierung der Kosten für die Projektierung der Infrastruktur zum Aufbau (erste Zeile; 1,35 Millionen Franken auf Basel-Landschaft entfallend) des SIP NWCH am Standort Allschwil beantragt.

Dies deshalb, weil erst im Laufe des Jahres 2016 klar wird, in welchem Umfang der Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Darlehen für den SIP NWCH sprechen wird. Zur Diskussion und in Verhandlung stehen zudem vom Bund verbürgte Darlehen der nationalen SIP-Stiftung in der Gesamthöhe von 350 Mio. Franken für alle Standorte zusammen.

Bis Ende 2015 wird auch definitiv entschieden, in welche Strukturen der heute existierende Verein mit den Mitgliedern Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Handelskammer beider Basel überführt wird (geplant sind eine Aktiengesellschaft und, wie oben erwähnt, eine Stiftung).

Ebenfalls noch nicht abschliessend geregelt ist die Aufgabenteilung zwischen SIP NWCH und der nationalen Stiftung.

7.5.2 Phase 1b und Phase 2 – Investitionsbeiträge SIP NWCH 2.0 Standort Allschwil und Deckung ungedeckter Betriebskosten in der Startphase: Künftige Landratsvorlagen

In der Phase 1a werden die Grundlagen für Investitionsbedarf, Finanzierung und die jeweiligen Anteile der Trägerschaft weiter vertieft. Auch die Grundlagen und Mechanismen von Beiträgen der nationalen SIP-Stiftung und/oder von weiteren Bundesbeiträgen (ev. NRP) werden bis dann geklärt und vertieft dargestellt werden können. Der Regierungsrat will dem Parlament die entsprechenden Finanzierungsanträge aufgrund von Fakten stellen, wenn die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und die Beschlüsse der Gremien auf Bundesebene, auf die der Regierungsrat nur beschränkten Einfluss hat, gefällt worden sind.

In finanzrechtlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass zwischen dem vorliegenden Kreditantrag und den weiteren geplanten zwar eine enge, aber keine zwingende Verknüpfung besteht und die künftigen Kreditanträge nicht präjudiziert werden. Der Regierungsrat stellt damit sicher, dass heute noch kein abschliessend definitiver Investitionsentscheid für die Infrastruktur des SIP NWCH 2.0 auf noch nicht abschliessend geklärten Grundlagen gefällt werden muss. Er will bis zu deren Abklärung aber auch nicht stillstehen und abwarten, sondern die bisherige Dynamik zum erfolgreichen Aufbau des SIP NWCH fortsetzen. Der Handlungsspielraum hinsichtlich der Phasen 1b und 2 bleibt für Regierung und Parlament bestehen.

Die beantragten Mittel zur Projektierung (Phase 1, die Realisierung und die Startphase des SIP 2.0 sind im Budget 2016 und im Finanzplan enthalten (Profitcenter: P 2215 Standortförderung BL; Konto: 3631 0 040 Beiträge an gemeinsame Institutionen mit anderen Kantonen; Innenauftrag: 501556 Schweizer Innovationspark Region NWCH).

7.6 Verhältnis zu Budget 2016 und Finanzplan

Dieser Kreditantrag stützt sich auf §121 der Kantonsverfassung zur kantonalen Wirtschaftspolitik ab. Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird die Rechtsgrundlage für die Ausgabe geschaffen. Die beantragten Mittel sind im Budget 2016 und im Finanzplan, bzw. im Investitionsprogramm 2016 -2025 enthalten und priorisiert eingestellt.

7.7 Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

7.8 Fakultatives Finanzreferendum

Gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung werden Beschlüsse des Landrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 50'000 Franken auf Begehren von 1500 Stimmberechtigten der Volksabstimmung unterbreitet. Das Begehren ist innert acht Wochen nach der Veröffentlichung zu stellen.

8 Funktion SIP NWCH und Einbettung ins regionale Innovationssystem NWCH

Der SIP NWCH ist explizit kein weiteres Gründerzentrum, wie der Basel Inkubator oder der Business Parc in Reinach. Er ist auch kein klassischer Technologiepark. Vielmehr bringt der Innovationspark rund um seine thematischen Fokus „BEST“ Unternehmen, Hochschulen und private Forschungsinstitute unter einem Dach zusammen, damit deren Forscher vermehrt über die Grenzen ihrer jeweiligen Organisation hinaus projektspezifisch zusammenarbeiten, Infrastruktur und bis zu einem gewissen Grad auch ihr Wissen teilen (Open Innovation). Insofern positioniert sich der SIP NWCH als eigenständige, neutrale und vernetzte Plattform und klar nicht als Konkurrenz zu bestehenden Gründerzentren oder Innovationsförderinstrumenten.

Die Kernfunktionen des SIP NWCH liegen darin,

- für die Unternehmen und Hochschulen ein attraktives und einzigartiges Umfeld zu schaffen, das ihnen hilft, ihre Forschung und Entwicklung erfolgreich Richtung Markt voranzutreiben sowie
- Personen und ihre Ideen zu vernetzen, woraus Wissens-Spillover abgeschöpft werden können.



Abbildung 10: SIP NWCH als Katalysator.

Mit der Funktion eines Katalysators oder Beschleunigers für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie auch für neue Unternehmen fügt sich der SIP NWCH in das regionale Innovationssystem ein. Unabhängige Projekte, Forschungsgruppen und Unternehmen können innerhalb der Infrastruktur des SIP NWCH schneller und zielgerichteter voranschreiten.

Aus dem SIP NWCH können folgende Resultate entstehen:

- **Spin-off/Start-up:** Neue Unternehmen, welche bis zu einem gewissen Grad innerhalb des SIP NWCH wachsen und gedeihen können. Meist wird es für diese jedoch besser sein, wenn sie in Infrastrukturen wechseln, welche ihren Bedürfnissen entsprechen. Sei dies in (eigene) Neubauten oder bestehende Park-Infrastrukturen. Das heisst, ein Unternehmen, das der Umgebung des SIP NWCH entwachsen ist und in die nächste Phase seiner Entwicklung schreitet, soll in geeignete Infrastrukturen ziehen können. Ein produktionslastiges Unternehmen wird zum Beispiel in den Infrapark Baselland in der Schweizerhalle ziehen. Eines mit Bedarf nach topmodernen Labors und gewissem Coaching-Bedarf für Start-ups wird den Basel Inkubator oder ohne Coaching-Bedarf den Technologiepark Basel bevorzugen und ein Unternehmen mit Medtech-Produkten wird in die bestehende Medtech-Umgebung des Kantons Jura ziehen wollen.

Mit den bestehenden Parks in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura wird eine enge Beziehung aufgebaut. Unternehmen, die sich in diesen bestehenden Infrastrukturen ansiedeln, werden auch die Möglichkeit haben, von den Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen des SIP NWCH zu profitieren und umgekehrt.

- **Produkte:** Produkte und Erkenntnisse, welche auch unabhängig von direkten Firmengründungen weiter entwickelt werden können.

- **„In-Licensing“:** Unter In-Licensing wird im Zusammenhang mit dem SIP NWCH verstanden, dass sich die Industrie entweder die Lizenz zur weiteren Erforschung / Entwicklung eines Forschungsergebnisses einkauft oder die ganze Projektgruppen / Forschungseinheit aufkauft und in ihren eigenen Betrieb integriert. Dies soll für normale Projekte oder auch für vorher ausgelagerte Projekte im „Playground“ möglich sein.

Ebenfalls möglich ist, dass die Industrie ein der Umgebung des SIP NWCH entwachsenes Start-up/Spin-off kauft und integriert.

Die Industrie hat Spezialisten, welche den jeweiligen Markt genau beobachten und Unternehmen und Projekte, welche für die eigene Strategie von Vorteil sein könnten, integrieren. Da die Industrie ein Teil der Trägerschaft des SIP NWCH ist, sollen dieser Austausch und das Netzwerk gefördert werden.

- **Institut:** Aus grösseren Projekten aus dem Industrie- oder Hochschulumfeld könnten auf längere Frist auch ganze Institute entstehen, welche entweder im SIP NWCH verbleiben oder sich – analog zu den Spin-offs – eigene, ihren Bedürfnissen entsprechende Infrastrukturen suchen. Damit erfolgt die Wertschöpfung nicht nur im Gebiet des Standortkantons Basel-Landschaft, sondern in allen, in der Trägerschaft des SIP NWCH beteiligten Kantonen.

9 Nutzen für den Kanton Basel-Landschaft, die Gemeinden und die Region

Das Ziel des SIP NWCH ist es, via Innovation langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen und zur Entwicklung des regionalen und nationalen Wirtschaftswachstums beizutragen. Als international herausragender Forschungs- und Innovationsstandort vereint er in der Region bestehende und neue Kompetenzen aus Hochschulen und Industrie. Er zieht neben Wissenschaftlern mit weltweiter Anerkennung auch Fachexperten aus zukunftssträchtigen Forschungsfeldern sowie engagierte Unternehmer mit hohem Potenzial an.

Aus der im Innovationspark gepflegten, engen Verbindung zwischen Industrie und akademischen Partnern resultiert für die Region und ihre Gemeinden ein grosser Gewinn. Denn es darf erwartet werden, dass sich diese unter anderem in der Gründung zusätzlicher Spin-offs und Start-ups sowie der Bildung und Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze ausdrücken wird. Indem der SIP NWCH zudem Entwicklungsflächen zur Verfügung stellt, ist es bspw. möglich, dass diese auf dem Areal des SIP NWCH verbleiben, um sich weiter entfalten zu können.

10 Umsetzungsplan SIP NWCH

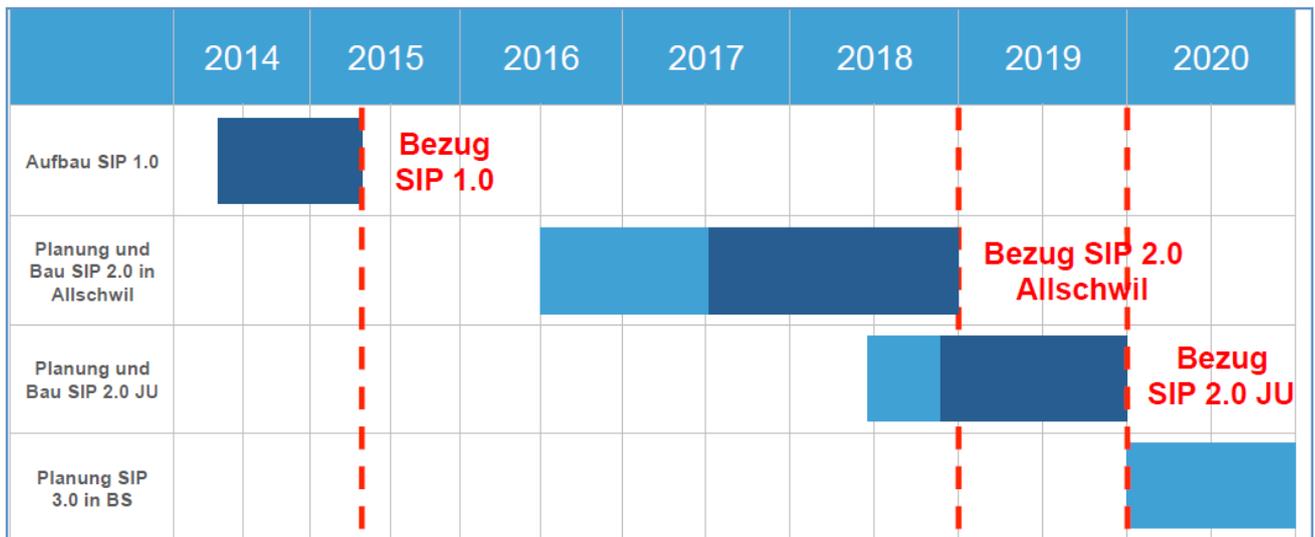


Abbildung 11: Zeitplan SIP NWCH

Der Aufbau des SIP NWCH erfolgt phasenweise. Dabei werden Businessplan und Zielerreichung laufend evaluiert, mit dem Ziel die richtigen Schlussfolgerungen und Lehren zur Optimierung der nachfolgenden Phasen zu ziehen. Die ersten Erfahrungen aus dem Betrieb des SIP 1.0 werden in die Planung und den Betrieb des SIP 2.0 einfließen, usw.; somit wird sichergestellt, dass Fläche und Infrastrukturen den nachgewiesenen Praxis- Anforderungen der Nutzer angepasst werden können.

In Phase 1 erfolgten der Start und die Inbetriebnahme des SIP 1.0. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die strategische Stossrichtung, die Konzept und Businessplan des SIP NWCH vorgeben (siehe Kapitel 4.2.2.).

Die zweite Phase beinhaltet den Aufbau, die Finanzierung, die Planung und den Bau des SIP 2.0, ebenfalls am Standort Bachgraben in Allschwil (zirka 200 Meter entfernt vom SIP 1.0 auf dem Areal BaseLink) und einem kleineren Medtech Gebäude in Delémont im Kanton Jura. Der Standort in Allschwil wird in Form eines neuen Forschungs- und Entwicklungsgebäudes entstehen. Der SIP-Standort im Kanton Jura wird zeitlich nach Allschwil gebaut, aber innerhalb der nächsten 4-Jahres-NRP-Periode (Zieljahr: Planungs-/Baubeginn 2018).

In den gleichen Zeitraum fällt der organisatorische Aufbau der nationalen Stiftung Swiss Innovation Park und die weitere Klärung der Finanzierungsmechanik auf Bundesebene.

Bei einem Erfolg des SIP 1.0. und SIP 2.0 steht auch einem SIP 3.0. nichts im Wege. Dieser soll dann auf baselstädtischem Boden, wenn möglich im Areal Klybeck aufgebaut und betrieben werden. Somit wäre der SIP NWCH ein gelungenes und erfolgreiches trikantonales Projekt, welches exemplarisch aufzeigen könnte, wie die Region gemeinsame Ziele erreichen und gleichzeitig auch jeder Kanton individuell profitieren kann.

11 Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Verpflichtungskredites zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses

Liestal, 22. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Bewilligung eines Verpflichtungskredites zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil; partnerschaftliches Geschäft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt von Konzept, Projektstand und Perspektiven des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz Kenntnis.
2. Für die Finanzierung der Projektphase 2 (Projektierung und Aufbau SIP 2.0.) in Allschwil wird für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'350'000 bewilligt.
3. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden der Kantone Basel-Stadt und Jura.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: